

Gratisverteilung von Zugaben in den Statuten nicht vor, so sei dennoch ihre gänzliche Beseitigung zu erstreben. In den Fällen, wo sie eine Notwehr gegen die Buchbinderkonkurrenz bilde, möge man in Übereinstimmung mit einem kürzlich gefaßten Beschluß des Mecklenburgischen Kreisvereins auf eine Vereinbarung mit den betreffenden Buchbindern hinwirken.

Nach lebhafter Debatte über diese Frage seitens der Kollegen Wunschmann, Ehrich, Pistor, Strien, Große, Klotz wird anerkannt, daß dergleichen Zugaben wohl im voraus verteilt werden können, wo sie also als Geschäftsreklame dienen, nie aber als Zugaben bei Einkäufen zu verwenden sind. Es wäre dies als ein verschleierter Rabatt durchaus unstatthaft.

Die Versammlung beschließt:

»Jede Zugabe auf Schulbücher, in welcher Form es auch sei, ist unzulässig. Es wird den durch Wiederverkäufer geschädigten Berufsgenossen anheimgestellt, dagegen die Mittel in Anwendung zu bringen, die ihnen die Rabattbestimmungen an die Hand geben.«

Punkt 4: Bekämpfung des Schmutzes in Schrift und Bild. Kollege Strien berichtet über diese in weiten Kreisen jetzt erörterte und zu einer kräftigen Bewegung angewachsene Frage. Nach ihm sprachen die Kollegen Wunschmann und Pistor. Gegen die Verbreitung der unsittlichen Literatur sei entschieden Front zu machen: die Hauptsache sei, daß der Buchhändler jede Verwendung für sie ablehne.

Die Versammlung stimmte der Forderung zu, daß der Buchhandel und insbesondere das Sortiment alle Bestrebungen zu unterstützen habe, die geeignet sind, die gekennzeichnete Literaturgattung zurückzudrängen.

Punkt 5: Ergebnis der kontradiktorischen Verhandlungen. Auch hierüber äußert sich der Herr Vorsitzende ausführlich. Konnten die Berliner Verhandlungen auch keinen Frieden bringen, so hätten sie doch bewiesen, daß der Verlagsbuchhandel in seiner überwiegenden Mehrheit stramm auf der Seite des Sortimentsbuchhandels stehe. Die Verhandlungen hätten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesamten Buchhandels dokumentiert. Eine Folge der kontradiktorischen Verhandlungen war die aus 11 Buchhändlern und 11 Gelehrten gebildete Kommission, die im Mai in Leipzig getagt hat, um zu einem Einvernehmen in der Rabattfrage zu gelangen. Während die Buchhändler genötigt waren die Forderungen des Akademischen Schutzvereins zurückzuweisen, konnten sie mit den Vertretern der Bibliotheken eine Basis schaffen, auf der nun eine Einigung erzielt werden dürfte.

Da innerhalb des Sächsisch-Thüringischen Verbandes bezüglich dieser Einigung nur die Städte Halle, Jena, Gotha, Weimar und Magdeburg in Betracht kommen, so beschließt die Versammlung:

»Der Vorstand unsers Verbandes ist zu ermächtigen, sobald die Vorbesprechungen erledigt sind, nach Beratung mit den an größere Bibliotheken liefernden Sortimentern, die neuen Lieferungsbedingungen mit den betreffenden Bibliotheksverwaltungen endgültig festzusetzen.«

Punkt 6: Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt, nachdem zuvor die Kollegen Strien, Thiene- mann, Große entschieden erklärt hatten, eine etwaige Wiederwahl ablehnen zu müssen, die Kollegen

E. E. Klotz-Magdeburg zum 1. und
 Max Kretschmann-Magdeburg zum 2. Vorsitzenden,
 Otto Schulze-Cöthen zum 1. und
 Eckard Klostermann-Jena zum 2. Schriftführer,
 Rudolf Hopfer-Burg zum Schatzmeister,
 J. Eckard Mueller-Halle zum Beisitzer,

Karl Warnstorff-Halle zum Beisitzer.

Die Genannten nahmen die Wahl an.

Punkt 7: Ort der nächsten Verbandsversammlung. Die Wahl fiel auf Weimar.

Punkt 8: Etwaige Anträge von Mitgliedern. Eingegangen war folgender Antrag:

»Errichtung eines Schiedsrichteramtes in buchhändlerischen Rechtsstreitigkeiten, die durch die Verkehrsordnung nicht zu schlichten sind. Die Kosten übernimmt der Börsenverein. —

»Falls dies abgelehnt wird: kostenlose Auskunftserteilung in buchhändlerischen Rechtsfragen durch den Syndikus des Börsenvereins für die Börsenvereins-Mitglieder. Die Kosten trägt der Börsenverein.«

Der Antragsteller, Kollege H. Hertel-Neustadt (Orla), bemerkt, es solle dies kein förmlicher Antrag, sondern nur eine Anregung sein, und führt aus, welche Motive ihn dazu veranlaßt hätten.

Hierüber erhebt sich eine lebhafte Debatte, besonders zugunsten des zweiten Teils des Antrages. Seitens der Versammlung wird beschlossen:

»Der Verbandsvorstand möge an den Börsenvereins-Vorstand das Ersuchen stellen, Anträgen betreffend Berufsangelegenheiten, die von Mitgliedern des Börsenvereins ergehen, vom Syndikus des Börsenvereins beantworten zu lassen. Die Kosten trägt der Börsenverein.«

Im Laufe der Diskussion gab Kollege Wunschmann noch Kenntnis von einer von ihm an die Firma H. Schrödel in Halle brieflich gerichteten Beschwerde und von der ihm gewordenen Antwort. Die Antwort enthielt die Zusage, daß Herr H. Schrödel dem Brieffschreiber »in der Septemberversammlung des Verbandes mit Vergnügen zu Diensten stehen werde«.

Es wurde das Nichterscheinen des Herrn H. Schrödel konstatiert.

Die Versammlung wurde um 1 Uhr 35 Minuten geschlossen.

(gez.) E. E. Klotz Max Kretschmann Otto Schulze.
 J. Eckard Mueller. Rudolf Hopfer.
 Eckard Klostermann. Karl Warnstorff.

Hundertjahrfeier der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Heute, den 5. November, feiert die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestandes. Dieser Tag bedeutet nicht nur einen Markstein in der Geschichte dieses Instituts, sondern er verdient auch als Festtag angesehen zu werden in der Geschichte der Entwicklung der graphischen Künste. Österreich kam später als mancher andre Staat dazu, sich eine eigne Anstalt für die Herstellung seiner Druckerarbeiten zu schaffen; aber dafür wuchs diese Anstalt bald weit über ihre zunächst gelegene Aufgabe hinaus und ward zu einer Stätte wichtiger Versuche und zahlreicher Verbesserungen, zu einem Ort der Pflege und Entwicklung der graphischen Kunst. Sie trat auch ein in den Wettstreit mit der Privatindustrie, und ihre Arbeiten werden auf allen Ausstellungen — seit 1851, wo sie in London ihren Weltruf gründete — gesehen und verdienstermaßen ausgezeichnet.

Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden die Druckerarbeiten des Staates in Österreich bei verschiedenen Privatbuchdruckern, meist in Wien, hergestellt. Die Anregung zur Gründung einer staatlichen Anstalt ging von dem Präsidenten der Hofkammer, dem Grafen Carl von Sichy-Basonykeß aus, dessen Vorschläge Kaiser Franz I. am 18. September 1804 genehmigte. Zunächst wurde mit dem